



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Apotheken-Reformgesetz

Aktuell seit 22.01.2025 09:16:19

Aktiv vom 24.07.2024 bis 28.01.2025

Angegeben von:

BKK Dachverband e.V. (R002706) am 24.07.2024

Beschreibung:

Die Stärkung der Hilfstaxe wird begrüßt, sollte jedoch nicht nur auf ein erweitertes Auskunftsrecht mit digitalisierten Prozessen beschränkt sein. Die Herstellungszuschläge aus der Arzneimittelpreisverordnung sollen als Obergrenze dienen. Rabatte von Großhandlungen an Apotheken sind abzulehnen. Die Apothekenvergütung sollte vom prozentualen Aufschlag zu einem höheren Fixum je Arzneimittelpackung umverteilt werden. Mehr Transparenz über die regionale Apothekenverteilung und ein separates Institutskennzeichen für deutsche Versandapotheke sind erforderlich. Der prozentuale Aufschlag sollte gedeckelt werden. Eine Reduktion des Zuschlags für pharmazeutische Dienstleistungen ist nötig. Eine direkte Abrechnung zwischen Apotheken und Krankenkassen würde den Verwaltungsaufwand reduzieren.

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Gesetz für eine Apothekenhonorar- und Apothekenstrukturreform (Apotheken-Reformgesetz) (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 14.06.2024

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Arzneimittel [alle RV hierzu]

Gesundheitsförderung [alle RV hierzu]

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (5)

SGB 5 [alle RV hierzu]

ApoBetrO 1987 [alle RV hierzu]

ApoG [alle RV hierzu]

AMG 1976 [alle RV hierzu]

AApO [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2407240004 (PDF - 12 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 28.06.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen alle SG dorthin

Gremien alle SG dorthin

Mitglieder des Bundestages alle SG dorthin

Organe alle SG dorthin

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAmt) alle SG dorthin

Bundesministerium für Gesundheit (BMG) alle SG dorthin